

**PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016
Gemeindehaussaal



61

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| Vorsitz | Erhard Büchi, Gemeindepräsident |
| Anwesend | -- |
| Protokoll | Hans Peter Good, Gemeindeschreiber |
| Entschuldigt | -- |
| Gäste | -- |
| Beschlüsse | 7 bis 10 |
| Dauer | 20:00 - 21:50 Uhr |

Beschlussgeschäfte

1. Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt
Totalrevision - Zustimmung Gemeindeversammlung
2. Teilrevision Kommunale Nutzungsplanung
Aufhebung Gewässerabstandslinie im Bereich Haselbach - Zustimmung Gemeindeversammlung
3. Privater Gestaltungsplan Tannenstrasse
Zustimmung Gemeindeversammlung
4. Voranschlag 2017
Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung des Steueransatzes

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Vorankündigung im behördlichen Verhandlungsbericht im Mitteilungsblatt vom 04.11.2016.
- die Einladung und Traktandenliste (GRB 237/26.10.2016)
 - auf der gemeindeeigenen Homepage
 - in den Mitteilungsblättern vom 11.11.2016 und 09.12.2016

Die auf der Homepage der Gemeinde Embrach aufgeschaltete Abstimmungsbroschüre, die auch nach Hause bestellt werden kann, enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- die Auszüge aus dem Voranschlag 2017 samt ausführlichem Kommentar des Gemeinderates
- die Anträge und Weisungen betreffend
 - Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (EVO)
Totalrevision
 - Teilrevision Kommunale Nutzungsplanung
Aufhebung Gewässerabstandslinie im Bereich Haselbach
 - Teilrevision Kommunale Nutzungsplanung
Privater Gestaltungsplan Tannenstrasse
- den Auszug aus der Gemeindeordnung (Art. 3 zum Anfragerecht gemäss § 51 des Gemeindegesetzes)

Die Präsidenten der politischen Ortsparteien sind am 23.11.2016 über die heute auf der Tagesordnung stehenden Traktanden eingehend informiert worden.

Seit 28.11.2016 haben sämtliche Akten in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet insgesamt 5'356 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung, eingeschlossen die Vorsteherschaft, 167 Frauen und Männer teil. Das ist 3,12 % der Aktivbürgerschaft.

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

B. Eröffnung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, namens der auf der Vorbühne versammelten Behörde, die anwesenden Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung. Er heisst auch den auf der Galerie anwesenden Pressevertreter sowie weitere Gäste herzlich willkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen worden ist. Die Akten haben in der Gemeinderatskanzlei vorschriftsgemäss zur Einsicht aufgelegt. Die Abstimmungsbroschüre samt Einladung und Traktandenliste ist rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht worden. Schliesslich wurden die Präsidenten der Ortsparteien über die an der heutigen Gemeindeversammlung zur Beratung stehenden Geschäfte eingehend informiert.

C. Stimmrecht und Stimmzähler

Auf die Frage des Vorsitzenden melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Die Versammlungsteilnehmer stellen stillschweigend fest, dass sämtliche im Saal Anwesenden stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

| | |
|---|----------------|
| Saalhälfte Wand: | Hansjörg Staub |
| Saalhälfte Fenster (inkl. Behördentisch): | Heinz Nauer |

Die Stimmzähler melden insgesamt 167 Stimmberechtigte, eingeschlossen die Vorsteher-schaft.

Als Hilfe für den Protokollführer sollen die möglichen Voten auf einen Tonträger aufgenommen werden. Auf spezielle Anfrage des Gemeindepräsidenten stimmen die Versammlungsteilnehmer stillschweigend der Verwendung eines Tonaufnahmegerätes zu.

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Gemäss § 46 lit. f des Gemeindegesetzes ist bei Abstimmungen wie folgt vorzugehen:

- Wenn ein Geschäft unbestritten ist und kein anderer Antrag vorliegt, durch Handerheben und Ermittlung des Gegenmehrs.
- Wenn ein Geschäft umstritten ist oder wenn andere Anträge gestellt werden, durch Aufstehen und Auszählen.

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Bei Vorliegen von Anträgen (§ 46 lit. e GG) wird wie folgt vorgegangen:

- Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.
- Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmung bereinigt, hierauf erfolgt die Abstimmung über Hauptanträge.
- Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.
- Nach Bereinigung der Anträge muss noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden.
- Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.
- Stimmberechtigte haben pro Abstimmungsdurchgang nur eine Stimme.

Der Versammlungsleiter weist ohne Verlesen der vorstehenden Bestimmungen darauf hin, dass bei allfälligen Ordnungs- oder Änderungsanträgen über die genaue Abstimmungsordnung von Fall zu Fall orientiert wird.

Dieses Verfahren wird stillschweigend anerkannt.

D. Traktandenliste

Die sowohl in der Abstimmungsbroschüre wie auch in der Einladung im Gemeinde-Mitteilungsblatt publizierte Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt. Nachdem keine Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes zu behandeln ist, umfasst die Geschäftsliste 4 Traktanden.

Die Auszüge aus dem Voranschlag 2017 und die Anträge und Weisungen zu den einzelnen Geschäften samt notwendigen Abschieden der Rechnungsprüfungskommission sowie die gesamte Broschüre sind rechtzeitig auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht worden.

Auf das spezielle Verlesen von Anträgen, Berichten und Zahlen sowie Abschieden wird verzichtet.

Interessenbindung Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident gibt zu Beginn des Traktandums 2 (Aufhebung Gewässerabstandslinie im Bereich Haselbach) bekannt, dass er mit den Antragstellern zum Traktandum 3 familiär verbunden ist. Er hält deshalb ausdrücklich fest, dass er weder in die Vorbereitungen noch in die Antragsstellung dieses Geschäfts involviert war. An der Gemeindeversammlung gibt es keine Ausstandspflicht.

| | | |
|------|--|----------|
| P1 | PERSONAL | 7 |
| P1.C | Vorschriften, Gesetze, Verordnungen | |
| | Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt | 2016-337 |
| | Totalrevision - Zustimmung Gemeindeversammlung | |

Die heute gültige Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (EVO) wurde durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2009 angenommen. Die EVO regelt insbesondere die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre der Gemeinde Embrach. Im Rahmen der Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Embrach stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 25. September 2016 ab, dass auf die Gesundheitsbehörde als Kommission mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis künftig verzichtet werden kann. Die Annahme dieser Vorlage hat auch Einfluss auf die EVO. Der Gemeinderat hat sich für eine Totalrevision der EVO entschlossen.

Die gewählten Behördenmitglieder sollen in der Regel pauschal entschädigt werden. Mit der pauschalen Entschädigung sind alle Aufgaben und Pflichten, die mit dem Amt in Zusammenhang stehen, abgegolten. Als Folge des Sparprogramms sollen keine weiteren Sitzungs- und Tagelder mehr ausgerichtet werden.

Mit den vorgesehenen Anpassungen der Entschädigungen und dem Verzicht auf die Ausrichtung von zusätzlichen Sitzungsgeldern können jährliche Kosten von rund Fr. 41'000.00 eingespart werden.

Der Gemeindepräsident erläutert anhand von Folien die Vorlage. Er empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten hat der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Christoph Wolleb, keine weiteren Erläuterungen zum zustimmenden Abschied der RPK anzubringen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benutzt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen mit **grossem Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt:

Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Politischen Gemeinde Embrach (EVO) gemäss Vorlage im Anhang zu Antrag und Weisung.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die neue Verordnung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) P1.C, unter Beilage der EVO vom 12.12.2016
5. PA per Mail an (unter Beilage der EVO vom 12.12.2016)
 - a) GS
 - b) FS
 - c) Lohnbüro

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

68

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

B1.04 Nutzungsplanung

8

B1.04.02 Bau- und Zonenordnung, Teilbauordnungen, Gestaltungspläne

Teilrevision Kommunale Nutzungsplanung

2015-1560

Aufhebung Gewässerabstandslinie im Bereich Haselbach - Zustimmung Gemeindeversammlung

An der Tannenstrasse befindet sich ein etwa 1.36 ha grosses Grundstück, welches in der Wohnzone W2A bzw. künftig W2B liegt. Angrenzend an diese Wohnzone mit vorwiegend zwei- bis dreigeschossigen Bauten folgt eine Gewerbezone mit deutlich grösseren Gebäudevolumen. Aufgrund der Nähe zu dieser Gewerbezone eignet sich das Areal für eine bessere Verteilung der Nutzungsdichte. Da ein Teil der geplanten Bauten nicht innerhalb der Regelbauweise erstellt werden kann, hat sich die Eigentümerin entschieden, diese auf der Basis eines Richtprojektes mit einem privaten Gestaltungsplan zu realisieren. Um eine zweckmässige Überbaubarkeit des Areals sicherzustellen, soll die Gewässerabstandslinie entlang des Haselbachs aufgehoben werden.

Die Bauvorsteherin erläutert anhand von Folien die Vorlage. Sie empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion:

Michael Schmid fragt nach, falls die Abstandslinie nicht aufgehoben würde, ob dann trotzdem revitalisiert werden könnte.

Die Bauvorsteherin bejaht dies. Dann gäbe es einen zusätzlichen Uferstreifen, der nicht bebaut werden darf, der aber eigentlich gemäss Gesetz für die Bebauung freigegeben werden könnte.

Michael Schmid möchte wissen, wieso die Gemeinde ein Interesse hat, diese 2 Meter aufzuheben. Weiter fragt er nach, was die Revitalisierung des Bachs kosten wird.

Zur ersten Frage antwortet die Bauvorsteherin, dass die Gemeinde grundsätzlich kein Interesse hat, in einem Bereich, der gesetzlich anders geregelt ist, zu überregulieren. Wir haben keine Argumente, die für die zusätzlichen ein bis zwei Meter sprechen. Der finale Entwurf beinhaltet Kostenschätzungen von ca. Fr. 250'000.00. Es wird aber versucht, mittels Synergien zu nutzen, diesen Betrag noch zu senken.

Für Michael Schmid und seiner Meinung nach auch für die Embracher ist trotzdem relevant, dass der Grüngürtel in der heutigen Form bestehen bleibt. Er wartet aber die entsprechende Abstimmung ab.

Iwan Heuberger ist neu zugezogen und erkundigt sich nach dem Sinn der Aufhebung der Gewässerabstandslinie.

Die Bauvorsteherin entgegnet, dass dieses Traktandum mit dem nachfolgenden Traktandum Privater Gestaltungsplan Tannenstrasse zusammenhängt, mit dem auf diesem Gebiet eine Überbauung geplant ist. Die Grundeigentümer haben kein Interesse daran, eigentliches Bauland nicht zu überbauen.

Iwan Heuberger fragt nach, ob es richtig ist, dass die Grundeigentümerin sich finanziell an dem Bau eines Spielplatzes beteiligt.

Die Bauvorsteherin bejaht dies. Die Ausführungen dazu werden beim nächsten Traktandum Privater Gestaltungsplan Tannenstrasse folgen.

Roland Rutz erkundigt sich, wer die Revitalisierung finanziert und ob das bereits entschieden wurde.

Die Bauvorsteherin führt aus, dass die Finanzierung der Revitalisierung grundsätzlich die Gemeinde übernimmt. Ein Teil davon wird aber aus dem städtebaulichen Vertrag dazu verwendet. Aus der Mehrwertabschöpfung des Gestaltungsplans findet eine Kostenbeteiligung an der Revitalisierung statt. Der Entscheid steht noch aus.

Für Michael Schmid sind die beiden Geschäfte stark miteinander verbunden. Es sind nicht Fr. 130'000.00, die in die Ausgleichszahlung fliessen, da die Gemeinde jetzt schon mehr als Fr. 23'000.00 aufgewendet hat, um die Untersuchung des Bachs zu finanzieren. Es verbleiben also noch Fr. 107'000.00. Ein Teil wird für die Gestaltung des Bachs und für die Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes aufgewendet. Die Kosten für das Bachprojekt sollen sich auf Fr. 120'000.00 belaufen. Zusätzlich kommen noch die Kosten für den Spielplatz dazu. Von der Ausgleichszahlung bleibt nachher nicht mehr viel übrig.

Die Bauvorsteherin verweist auf die Verpflichtungen der Gemeinde, also die Umsetzung der Gefahrenkarte innerhalb zweier Jahre nach der Massnahmenplanung und auch für die Festsetzung des Gewässerraums, unabhängig davon, wie der Entscheid über den Gestaltungsplan ausfallen wird.

Michael Schmid fragt nach, wieso das genau jetzt kommt.

Die Bauvorsteherin erklärt, dass dies mit der Bebauung aktuell geworden ist. Der erste Entwurf sah vor, dass der Kanton für sämtliche Festsetzungen des Gewässerraums bis Dezember 2018 zuständig ist. Das wurde nun geändert und mit einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass mit der Verordnung die Gemeinde neu zuständig ist. Die Festsetzung der Gefahrenkarte erfolgt gestaffelt. Die Gemeinde Embrach muss diese im 2017 festsetzen.

Damit ist die Diskussion bereits erschöpft.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen mit **grossem Mehr und 24 Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Gestützt auf §§ 45 und 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009 wird die folgende Teilrevision der Nutzungsplanung festgesetzt:
 - 1.1 Ergänzungsplan E, Wald- und Gewässerabstandslinien
Aufhebung Gewässerabstandslinie im Bereich des Haselbachs
(Öffentliches Gewässer Nr. 5.0)
2. Der Bericht zu den Einwendungen wird zugestimmt.
3. Der Erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, die vorgenannten Änderungen an der Nutzungsplanung zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
6. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - sofort
 - a) Planungsbüro Daniel Christoffel, Rütiholzstrasse 24, 8136 Gattikon
 - b) AL Raum und Bevölkerung
 - nach der Publikation der GV-Beschlüsse
 - c) Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, 8090 Zürich
 - unter Beilage von:
 - Ergänzungsplan E, Wald- und Gewässerabstandslinie im Bereich Haselbach, dat. 3.6.2016 (7-fach)
 - Bericht zu den Einwendungen, dat. 3.10.2016 (7-fach)
 - Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV, dat. 3.10.2016 (7-fach)
 - Kopie Publikation Beschlüsse GV (2-fach)
 - d) B1.04.02

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

71

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

B1.04 Nutzungsplanung

9

B1.04.02 Bau- und Zonenordnung, Teilbauordnungen, Gestaltungspläne

Privater Gestaltungsplan Tannenstrasse

2014-547

Zustimmung Gemeindeversammlung

An der Tannenstrasse befindet sich ein etwa 1.36 ha grosses Grundstück, welches in der Wohnzone W2A bzw. künftig W2B liegt. Angrenzend an diese Wohnzone mit vorwiegend zwei- bis dreigeschossigen Bauten folgt eine Gewerbezone mit deutlich grösseren Gebäudevolumen. Aufgrund der Nähe zu dieser Gewerbezone eignet sich das Areal für eine bessere Verteilung der Nutzungsdichte. Da ein Teil der geplanten Bauten nicht innerhalb der Regelbauweise erstellt werden kann, hat sich die Eigentümerin entschieden, diese auf der Basis eines Richtprojektes mit einem privaten Gestaltungsplan zu realisieren.

Die Bauvorsteherin erläutert anhand von Folien die Vorlage. Sie empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Zur Beantwortung von allfälligen Fachfragen im Zusammenhang mit der Vorlage des privaten Gestaltungsplans Tannenstrasse nimmt Bettina Weber vom Planungsbüro Planwerkstatt AG, Zürich, ebenfalls auf der Vorbühne beim Gemeinderat Platz. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten nehmen die Versammlungsteilnehmer stillschweigend davon Kenntnis.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benutzt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen mit **grossem Mehr und 20 Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Tannenstrasse, bestehend aus

- Situationsplan, Mst. 1:500 vom 4. Oktober 2016
- Vorschriften vom 4. Oktober 2016
- Höhenkotenplan, Mst. 1:1000 vom 4. Oktober 2016

wird zugestimmt.

2. Dem Bericht zu den Einwendungen vom 4. Oktober 2016 wird zugestimmt.

3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
5. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - sofort
 - a) Erbegemeinschaft Bächli, c/o Esther Büchi, Haldenstrasse 40, 8424 Embrach
 - b) Planwerkstatt AG, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - c) AL Raum und Bevölkerung
 - nach der Publikation der GV-Beschlüsse
 - d) Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, 8090 Zürich
 - unter Beilage von:
 - Situationsplan, Mst. 1:500, dat. 4.10.2016 (7-fach)
 - Vorschriften, dat. 4.10.2016 (7-fach)
 - Höhenkotenplan, Mst. 1:1000, dat. 4.10.2016 (7-fach)
 - Bericht zu den Einwendungen, dat. 30.9.2016 (7-fach)
 - Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV, dat. 4.10.2016 (7-fach)
 - Kopie Publikation Beschlüsse GV (2-fach)
 - e) B1.04.02

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

73

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

| | | |
|-----------------|---|-----------|
| F3.06 | Rechnungsführung | 10 |
| F3.06.07 | Voranschläge, Nachtragskredite | |
| | Voranschlag 2017 | 2014-440 |
| | Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung des Steueransatzes | |

Der Voranschlag des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2017 zeigt in der Laufenden Rechnung Aufwendungen von Fr. 47'174'200.00 und Erträge von Fr. 46'989'600.00. Bei einem gleichbleibenden Steueransatz von 98 % führt das zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 184'600.00 (Vorjahr Fr. 2'118'600.00). Die Investitionen belaufen sich netto auf Fr. 9'913'000.00 davon beansprucht die Schulanlage Ebnet Fr. 7,155 Mio. Der Steuerertrag zu 100 % für das kommende Jahr wird auf Fr. 16'400'000.00 (Vorjahr Fr. 16'300'000.00) geschätzt. Unter Berücksichtigung eines unveränderten Steueransatzes für das Sekundarschulgut von 20 % wird der Gesamtsteuerfuss für das kommende Jahr voraussichtlich wie bisher 118 % betragen. Das Budget 2017 wird geprägt durch einen deutlich höheren Finanzausgleich und weiterhin hohe Belastungen im Bereich Soziales sowie stark steigende Kosten in der Pflege. Bei den Gemeindesteuern ist von insgesamt stabilen Werten auszugehen. Die notwendigen Investitionen steigern die Abschreibungen, sodass trotz Zurückhaltung in den autonom zu beeinflussenden Aufgabenbereichen das Budget nicht ausgeglichen gestaltet werden kann. In diesem Budget sind keinerlei Reserven für Unvorhergesehenes eingerechnet. Bereits kleine Vorkommnisse wie eine Reparatur einer Liegenschaft oder das Nichterreichen der Kostensenkungsziele im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe vergrössern das Defizit.

Der Gemeindepräsident erläutert verschiedene Bereiche des Voranschlages 2017 des Politischen Gemeindegutes in Form von Tabellen und Balkendiagrammen, in welchen die Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 und der Jahresrechnung 2015 aufgezeigt werden.

Vom Gemeindepräsident zu einer Stellungnahme aufgerufen, erläutert der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Christoph Wolleb, dass das beinahe ausgeglichene Budget 2017 auf Sparanstrengungen des Gemeinderates wie auch der Verwaltung und nicht zuletzt auf intensive Diskussionen zwischen dem Gemeinderat und der RPK zurückzuführen ist. Die RPK ist der Meinung, dass weiterhin Sparpotenzial vorhanden ist, das aber klar nicht mit dem Einsparen von Druckerpatronen oder dem Verzicht auf die Anschaffung eines Rasenmähers massgeblich verändert werden kann. Dazu sind mittel- und langfristige Massnahmen notwendig, wie z. B. die Sozialkosten, die nicht gesetzlich geregelt sind, zu senken sind oder welches das geeignetste Betreibermodell für die Badi Talegg ist. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und RPK muss dazu hinterfragt werden. Dieser Prozess wurde aufgeleitet. Für das Budget 2018 ist eine frühzeitige Involvierung der RPK geplant, sodass mögliche Kosteneinsparungen gemeinsam angegangen werden können.

Die RPK beantragt die Annahme des vorliegenden Budgets.

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Stellungnahme des RPK-Präsidenten und eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht benutzt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen mit **grossem Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2017 des Politischen Gemeindegutes, welcher in der Laufenden Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 47'174'200.00 und einem Ertrag von Fr. 46'989'600.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 184'600.00 abschliesst und Nettoinvestitionen von Fr. 9'913'000.00 beinhaltet, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Politische Gemeindegut wird unterändert auf 98 % festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Primarschulpflege Embrach, Schulverwaltung, Dorfstrasse 14, 8424 Embrach
 - b) F3.06.07, Voranschläge 2017, 3-fach, mit Originalunterschriften
5. PA per Mail an:
 - a) GS
 - b) FS

E. Schlussbestimmungen

Der Versammlungsleiter macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam:

- Rekurse gegen gefasste Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindebeschwerde § 151 GG) sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht verstossen. In praktischer Hinsicht ist es die Rüge von inhaltlichen Mängeln der Beschlüsse. Bei Gemeindebeschwerden wird die unterliegende Partei kostenpflichtig.
- Einwände gegen die Geschäftsführung sind sofort, noch vor Schluss der Versammlung, anzubringen, nachher sind sie verspätet. Ein solcher Stimmrechtsrekurs (§ 151 a GG) wäre innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, ebenfalls an den Bezirksrat Bülach zu richten. Es meldet sich niemand zu Wort.
- Das Protokoll liegt ab Freitag, 16. Dezember 2016, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.
- Einsprachen gegen die Richtigkeit des Protokolls (§ 54 GG) sind ebenfalls innert 30 Tagen, von der Auflage an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten.

Der Gemeindepräsident erklärt den offiziellen Teil der Versammlung als geschlossen und bittet nochmals um Aufmerksamkeit für einige weitere Informationen aus dem Gemeinderat.

Berichterstattung aus den Ressorts

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung berichtet der Gemeinderat den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über aktuelle und bevorstehende Schwerpunktthemen. Eine generelle Beratung über diese Informationen findet indes nicht statt. Die Behörde ist aber gerne bereit, klärende Fragen aus der Versammlung zu beantworten.

| | |
|-------------------|--|
| Schulvorsteher | Informationen über die Primarschule - Bereich Sonderpädagogik |
| Sozialvorsteherin | Information aus der Abteilung Soziales - Arbeitsintegration |

Zum Abschluss weist der Gemeindepräsident auf verschiedene Termine im 2017 hin, unter anderem auch auf die nächsten ordentlichen Gemeindeversammlungen vom Montag, 19. Juni 2017 (Rechnungs-GV) und Montag, 11. Dezember 2017 (Budget-GV).

Letztlich bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Versammlungsteilnehmern für die Teilnahme und wünscht ihnen besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Zudem lädt er sie zum anschliessenden Apéro ein.

**PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls.

Embrach, 7. Dezember 2016 hg/bs

Gemeindeversammlung



Hans Peter Good
Gemeindeschreiber

Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

F. Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll über die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2016, geprüft und bezeugen es als richtig.

Embrach, 14. Dezember 2016

Der Präsident:



Die Stimmzähler:

– Heinz Nauer



– Hansjörg Staub



G. Auflage des Protokolls

Ab 16. Dezember 2016

Der Gemeindegeschreiber:

